

Merkblatt

Gewerbean-, -um- und - abmeldung



Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung ist eine **Gewerbeanmeldung** vorzunehmen, wenn

- ein selbstständiger Betrieb eines stehenden Gewerbes
- der Betrieb einer Zweigniederlassung oder
- einer unselbstständigen Zweigstelle begonnen wird.

... eine **Gewerbeabmeldung** vorzunehmen, wenn

- ein entsprechendes Gewerbe aufgegeben wird.

... eine **Gewerbeummeldung** vorzunehmen, wenn bei einem entsprechenden Gewerbe

- der Betrieb verlegt wird
- der Gegenstand des Gewerbes gewechselt wird
- der Gegenstand des Gewerbes auf Waren oder Leistungen ausgedehnt wird, die vom bisher gemeldeten Betrieb üblicher Weise nicht umfasst werden.

Antragstellung

schriftlich oder persönlich

Unterlagen

- Kopie Personalausweis/Reisepass;
bei Ausländern zusätzlich Aufenthaltsbescheinigung
- Bei erlaubnispflichtigen Gewerbe: Vorlage der Erlaubnis
- Bei Bevollmächtigung schriftliche Vollmacht und Ausweis des Vollmachtgebers und des Bevollmächtigten
- Registerauszug bei im Handels, Vereins- oder Genossenschaftsregister eingetragenen Firmen
- Kopie des Handelsregisterauszuges bei juristischen Personen (z.B. GmbH, GmbH & Co KG, OHG, UG, e.K.)
- Kopie des Gesellschaftervertrages bei juristischen Personen in Gründung sowie bei Gesellschaft bürgerlichen Rechts
- Nachweis über die Eintragung bei der Handwerkskammer bei handwerklichen oder handwerksähnlichen Tätigkeiten (Handwerkskarte);
Handwerkskammer für Schwaben, Augsburg, Tel: 0821 / 32590

Gebühr

- Gewerbeanmeldung 35,- €
- Gewerbeummeldung 30,- €
- Gewerbeabmeldung 25,- €

Ansprechpartner Gewerbeamt

Frau Burkart-Bräunl, Tel: 09073 999-233

Herr Zöschinger, Tel: 09073 999-235